

MISTRAL Media AG

Köln

WKN A1M MCM / ISIN DE000A1MMCM7

Bezugsangebot

Nachstehendes Angebot zum Bezug von Aktien stellt kein öffentliches Angebot dar. Es richtet sich ausschließlich an die bestehenden Aktionäre.

Die außerordentliche Hauptversammlung der MISTRAL Media AG (die „Gesellschaft“) in Köln vom 10. Oktober 2011 hat beschlossen, das auf 377.100,00 EUR herabgesetzte und in 377.100 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu 2.136.900,00 EUR auf bis zu 2.514.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.136.900 Neuen auf den Namen lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Stückaktie (die „Neuen Aktien“, WKN A1M L6Z) am Grundkapital zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind den Aktionären zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zum Bezug anzubieten und ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 15. April 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus die nicht gezeichneten Neuen Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Dies vorausgeschickt beschließt der Vorstand den Aktionären der MISTRAL Media AG folgendes Bezugsangebot zu unterbreiten:

Den Aktionären der MISTRAL Media AG wird ihr gesetzliches Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass sie die Bezugsstelle, die Baader Bank AG, anweisen und ermächtigen, die Neuen Aktien, die sie aufgrund ihres gesetzlichen Bezugsrechts beziehen möchten, in mittelbarer Stellvertretung für sie zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister auf das vom jeweiligen Aktionär in seiner Bezugserklärung angegebene Depot zu übertragen.

Zur Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts werden die Aktionäre gebeten, Ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrages zu erteilen. Aufgrund der Abwicklung des Bezugsangebots in der Form der mittelbaren Stellvertretung werden die Depotbanken gebeten, die Namen der Aktionäre und die jeweilige Anzahl der bezogenen Aktien mitzuteilen.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis 3 : 17 können auf jeweils drei konvertierte Aktien 17 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie bezogen werden aus der am 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalerhöhung. Es können nur ganze Aktien bezogen werden, der Bezug für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen, ein Ausgleich findet nicht statt. Ein von der Gesellschaft organisierter Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen.

Darüber hinaus kann jeder Aktionär, der seine Bezugsrechte in voller Höhe ausübt, eine über das gesetzliche Bezugsrecht hinausgehende verbindliche Überbezugsanmeldung über seine Depotbank abgeben. Jede durch Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts bezogene Aktie aus der Kapitalerhöhung gewährt ein (1) Überbezugsvorrecht. Die Überbezugsvorrechte sind unter den Aktionären übertragbar. Der Nachweis ist der Baader Bank AG, Unterschleißheim in geeigneter Form mitzuteilen.

Überbezugsanmeldungen werden aus den nicht im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogenen Neuen Aktien zugeteilt.

Die Zuteilung der im Überbezug angemeldeten Aktien wird nach einem einheitlichen Schema erfolgen.

Sollten nicht alle Neuen Aktien im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts und nach Zuteilung der Überbezugsanmeldungen wie vorstehend beschrieben bezogen werden, kann der Vorstand die verbleibenden Neuen Aktien Aktionären mindestens zum Bezugspreis anbieten und zuteilen. Ein Rechtsanspruch der Aktionäre auf Zuteilung von Neuen Aktien über das gesetzliche Bezugsrecht hinaus besteht nicht.

Nach Ablauf der Bezugsfrist wird die Baader Bank AG, Unterschleißheim, entsprechend den wirksam erklärten Bezugserklärungen und Zeichnungsaufträgen in mittelbarer Stellvertretung für die Aktionäre die Neuen Aktien bei der MISTRAL Media AG zeichnen.

Die Bezugsrechte (WKN: A1M L6Y / ISIN: DE000A1ML6Y2) werden nach dem Stand vom 12. März 2012, abends, durch die Clearstream Banking AG den Depotbanken automatisch eingebucht.

Risikohinweis: Für die MISTRAL Media AG ergeben sich derzeit erhebliche Risiken aus hohen Verlusten und einer knappen Liquidität. Interessierte Aktionäre sollten sich deshalb vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend über die MISTRAL Media AG informieren, insbesondere auch den TOP 2 der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beachten. Es wird den Aktionären empfohlen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mistral-media.de erhältlichen Finanzberichte und anderen Informationen zu lesen und in ihre Entscheidung mit einzubinden.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden aufgefordert, das Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom

13. März 2012 bis 27. März 2012 (bis 12 Uhr MESZ)

bei der als Abwicklungsstelle fungierenden Baader Bank AG, Unterschleißheim, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Um das Bezugsrecht auszuüben, bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 3:17 können auf jeweils drei alte Aktien 17 Neue Aktien bezogen werden. Es können nur ganze Aktien bezogen werden, der Bezug für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen, ein Ausgleich findet nicht statt. Aktionäre, die über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus weitere Neue Aktien zum Bezugspreis beziehen möchten („Überbezug“), können den Überbezug zusätzlich anmelden. Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 1,00. Der aus der Ausübung der Bezugsrechte folgende Erwerb der Aktien steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung, unter gesonderter Ausweisung des Überbezugs sowie dem geforderten Nachweis, bis spätestens 27. März 2012, 12:00 Uhr MESZ bei der Baader Bank AG, 85716 Unterschleißheim, Weihenstephaner Str. 4, Fax: 089 / 5150 - 2425 aufzugeben und den Bezugspreis, Bezug und Überbezug, von EUR 1,00 je Neue Aktie bis spätestens 27. März 2012 auf das bei der Baader Bank AG, Unterschleißheim, geführte Konto einzuzahlen:

**Konto Nr. 88842109
IBAN DE77 7003 3100 0088 8421 09
BLZ 700 331 00
BIC BDWBDEMM
Empfänger Baader Bank AG
Verwendungszweck: /w MISTRAL**

Für den Bezug wird die übliche Bankenprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle.

Maßgeblich für die Ermittlung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte (WKN A1M L6Y / ISIN DE000A1ML6Y2) ist deren jeweiliger Bestand an alten Aktien (WKN A1M MCM / ISIN DE000A1MMCM7) mit Ablauf des 12. März 2012. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte von den Aktienbeständen getrennt. Ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Ebenso erfolgt keine

Vermittlung von Bezugsrechten durch die Bezugsstelle. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist, voraussichtlich am 04. April 2012, wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Ab dem 13. März 2012 werden die alten Aktien „Ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die zu beziehenden Neuen Aktien sind die Bezugsrechte bis spätestens zum Ablauf 27. März 2012 auf das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/M., geführte Konto 7331 der Baader Bank AG, Unterschleißheim, zu übertragen.

Börsenhandel der Neuen Aktien:

Eine Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird frühestens nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011 erfolgen. In jedem Fall verpflichtet sich die Gesellschaft, die Zulassung der Neuen Aktien innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu veranlassen.

Verbriefung der Neuen Aktien:

Die Neuen Aktien werden den Aktionären aufgrund einer bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt. Gemäß Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Lieferung der Neuen Aktien:

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und nach Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien der Gesellschaft erfüllen zu können. Auf § 30h WpHG wird hingewiesen.

Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (der "Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Securities Act.

Köln, im März 2012

MISTRAL Media AG

Der Vorstand